

Rhönrad-Partnerturnen Baden-Württemberg 2007

A. Allgemeines

Wichtig: Es gelten die Wertungsbestimmungen 1997 in der jeweils aktuellen Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist!!!

I. Zusammensetzung des Kampfgerichts

Das Kampfgericht für Partnerturnen besteht aus einem Oberkampfrichter, einem Schwierigkeitskampfrichter, 4 Ausführungskampfrichtern und 2 Kampfrichtern für das Spezifische.

Das Kampfgericht sitzt außerhalb der Wettkampffläche, möglichst außerhalb der Sicherheitszone.

1. Der Oberkampfrichter

Der Oberkampfrichter leitet sein Kampfgericht. Der Oberkampfrichter hat die Aufgaben aus den Wertungsbestimmungen 1997 zu erfüllen (WB 1.3.).

2. Die Ausführungskampfrichter

Die **Ausführungskampfrichter** bewerten die Ausführung des Paares. Ihnen stehen dafür **8,0 Punkte** zur Verfügung. Nach Streichung der höchsten und der tiefsten Punktzahl ist der Mittelwert der beiden mittleren Wertungen die Wertung für die Ausführung des Paares.

3. Der Schwierigkeitskampfrichter

Der Schwierigkeitskampfrichter bewertet die Schwierigkeit und den Aufbau der Übung. Die Höchstwertung für die **Schwierigkeit** sind **4,0 Punkte** für den **Übungsaufbau** **2,0 Punkte**.

4. Die Kampfrichter für Spezifisches

Zwei Kampfrichter bewerten das **Partnerturnspezifische**. Für **Abzüge** stehen ihnen dafür **6,0 Punkte** zur Verfügung.

Originalität	0,5 Punkten
Ausdruck	2,0 Punkten
Musikalität	2,5 Punkten
musiktechnischer Aspekt	1,0 Punkten.

5. Kampfrichterbesprechungen

Kampfrichterbesprechungen können analog zu den Wertungsbestimmungen 1997 (WB 1.6.) einberufen werden, u.a.

a) Bei Überschreiten der zulässigen Differenz der mittleren Wertungen:

Mittelwert der Wertungen	Maximal mögliche Abweichung
8,0 – 7,5	0,2
7,45 – 6,5	0,3
6,45 – 5,0	0,5
4,95 – 3,0	1,0

II. Zum Wertungssystem

1. Höchstpunktzahl

Beim Partnerturnen beträgt die mögliche **Höchstpunktzahl 20,0 Punkte**.

2. Wertungsarten

Zwei Wertungsarten sind gebräuchlich: die offene Wertung und die geschlossene Wertung. Siehe WB 1997 (3.2.)

3. Berechnung der Endnote

Nach Abschluss der Übungsfolge diktiert der Oberkampfrichter die Wertungen der einzelnen Kampfrichter. Der Schreiber trägt sie in die Wettkampfliste ein. Der Oberkampfrichter berechnet nun den Endwert und gibt ihn bekannt.

4. Anfang und Ende der Bewertung

Die Bewertung beginnt mit dem ersten Ton der Musik, nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat und die Turner die von ihnen gewünschte Position eingenommen haben.

Die Bewertung endet mit der Endpose oder wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 Sekunde nicht weitergeturnt wird.

Für die Ausführungskampfrichter beginnt die Übung mit dem Schwungholen und endet mit dem Verlassen des Rades oder nach einer Unterbrechung nach Ablauf von 30 Sekunden.

5. Wiederholung einer Übungsfolge

- a) Behinderung
- b) Technischer Defekt

In beiden Fällen gelten die Wertungsbestimmungen 1997 (WB 3.7.1.2.)

B. Grundsätze zur Bewertung von Übungsfolgen

I. Definition der Einheit im Partnerturnen

Im zentralen Bereich entspricht die Einheit im Partnerturnen der im Einzeltturnen, nur dass beide Partner eine Einheit aus dem Einzeltturnen beenden müssen, damit sie im Partnerturnen anerkannt werden.

Im dezentralen Bereich beginnt eine Einheit, wenn einer der Aktiven in eine obere Phase kommt. Dieser Aktive ist dann ausschlaggebend für die Einheitenzählung (ggf. nur in dieser Bahn). Er muss eine obere und eine untere Phase turnen. Sein Partner hat in der Regel zuerst eine untere, dann eine obere Phase.

II. A- und B-Teile und ihre Wertigkeit

Im Partnerturnen werden die Einheiten in 0-, A- und B-Teile eingeteilt. Übergänge und einzelne Phasen sind also weder A- noch B-Teile. C-Teile oder D-Teile gibt es nicht.

B-Teile zählen 0,4 Punkte, A-Teile zählen 0,2 Punkte, 0-Teile (=Null-Teile) haben keine Wertigkeit.

III. Die Bewertung von Partnerfolgen

1. Kriterien und Gewichtung der Bewertung

KaRi 1-4 *)	Ausf.-W	Schwier.	Aufb.-W	Spezi.-W	Endnote
8,0 8,0	8,00	4,0	2,0	6,0	20,00
8,0 8,0					

*) 2 Streichnoten

2. Berechnung des Schwierigkeitswertes der Übungsfolge

a) Der Umfang einer Partnerfolge

Eine Partnerfolge umfasst mindestens **10 Einheiten in höchstens sieben Bahnen**. Nach jedem Richtungswechsel (außer beim In-Bewegung-setzen des Rades) beginnt eine neue Bahn.

Die Turner müssen spätestens am Ende der siebten Bahn das Rad verlassen und eine Endpose (ggf. nach dem Nachspiel; innerhalb der Sicherheitszone) einnehmen.

b) Die Ermittlung des Schwierigkeitswertes

Maximal 10 Teile gehen in den Schwierigkeitswert ein. Um die Höchstwertung von 4,0 Punkten für die Schwierigkeit zu erreichen, muss eine Partnerfolge 10 B-Teile enthalten.

B-Teile im Partnerturnen

B-Teile im Partnerturnen sind Einheiten, in denen...

..... beide Partner ein zentrales B- oder C-Teil aus dem Einzeltturnen zeigen

..... beide Partner im Dezentralen Bereich in einer Einheit etwas anderes turnen als Winkelsitz und/oder Winkelsturzhang

A-Teile im Partnerturnen

A-Teile im Partnerturnen sind Einheiten, in denen.....

..... beide Partner ein zentrales A-Teil aus dem Einzeltturnen zeigen.

..... ein Partner ein zentrales A-Teil und der andere ein dezentrales Teil zeigt.

..... ein Partner einen Winkelsitz und/oder Winkelsturzhang und der andere ein beliebiges dezentrales Teil zeigt.

..... ein Partner ein zentrales A-Teil und der andere ein zentrales B-, C- oder D-Teil aus dem Einzeltturnen zeigt.

Null-Teile im Partnerturnen

Null-Teile im Partnerturnen sind Einheiten, in denen.....

..... beide Partner ein zentrales Null-Teil aus dem Einzelturnen zeigen.

..... ein Partner ein zentrales 0-Teil und der andere ein beliebiges A-, B-, C- oder D-Teil aus dem Einzelturnen zeigt.

3. Die Bewertung des Küraufbaus

a) Küraufbau

Beide Partner müssen folgende Bedingungen erfüllen, jedoch nicht unbedingt gleichzeitig (in einer Einheit). Dabei kann eine Übung bereits mehrere Bedingungen erfüllen.

1 Übung in beiden Bindungen

1 Übung in einer Bindung

1 ganzer Freiflug oder ganz frei geturnte Elementverbindung

1 Elementverbindung mit ½ Drehung in Kopf-Unten-Stellung

1 ganz durch geturnte Brücke

2 zentrale Übungen ohne Bindungen

1 dezentrale Übung ohne Bindungen

b) Abzüge für Mängel im Übungsaufbau

Der Abzug für den Übungsaufbau ist höchstens 2,0 Punkte und wird vom Schwierigkeitskampfrichter vorgenommen.

1) Pro fehlende Übung oder fehlendes Element

aus den Forderungen für den Küraufbau (s. o.)

- werden sie von einem Turner nicht erfüllt:

Abzug: 0,2 P.

- werden sie von keinem Turner erfüllt:

Abzug: 0,4 P.

2) Für Übungswiederholung:

Abzug pro Übung: 0,2 P.

Speziell für das Partnerturnen liegt keine Übungswiederholung vor, wenn beide Partner die gleiche Übung turnen, auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

4. Bewertung des Ausdrucks

Der Ausdruck trägt dazu bei, die Übung individuell zu gestalten, indem eine Musik thematisiert und interpretiert wird; er sollte vorrangig aus dem Zusammenspiel von Turnern, Gerät, Musik und ausgewählten Übungen entstehen, darf jedoch auch durch schauspielerische Elemente unterstützt werden.

Den Kampfrichtern für **Spezifisches stehen bis zu 2,0 Punkten** an Abzügen für Mängel im **Ausdruck** zur Verfügung.

5. Bewertung der Musikalität

Als Musikalität bezeichnet man das möglichst fehlerfreie Zusammenspiel von Musik, Turnern und Gerät. Musik mit Gesang ist gestattet!

Den Kampfrichtern für Spezifisches stehen an Abzügen für mangelhafte Musikalität bis zu 2,5 Punkten zur Verfügung. Der Gesamtabzug für Musikalität darf aber 0,5 P. pro Bahn nicht überschreiten.

a) **Fehler in der Musikalität**

- Stocken des Rades
- „gegen die Dynamik des Rades arbeiten“
- „aus dem Takt kommen“ (Disharmonie zur Musik)
- Verpassen von Musikhöhepunkten
- Nichtbeachten von Sequenzen und Takteinheiten

6. Bewertung der Originalität

Kriterium für Originalität soll sein, neue partnernturnspezifische Übungen und Verbindungen der Turner untereinander und zum Gerät zu zeigen.

Den Kampfrichtern für Spezifisches stehen bis zu 0,5 Punkte zur Verfügung, um Abzüge für mangelhafte Originalität vorzunehmen.

7. Bewertung des musik-technischen Aspekts

Der Abzug für Mängel im musik-technischen Bereich beträgt höchstens 1,0 Punkte und wird von den Kampfrichtern für Spezifisches vorgenommen.

Musik mit Gesang ist gestattet!

- Unterbrechung der Musik bei geschnittenen Musikstücken (unsaubere oder zu lange Schnittstelle) **Abzug: 0,2 P.**
- Das Vorspiel (= Zeit von Beginn der Musik bis zum Schwungholen) ist länger als 5 sec. **Abzug: 0,5 P.**
- Das Nachspiel (= Zeit vom Verlassen des Rades bis zur Endpose) ist länger als 5 sec. und/oder endet nicht mit der Endpose. **Abzug: 0,5 P.**

8. Bewertung der Ausführung

A) Erreichen der Höchstwertung von 8,0 Punkten

Den Höchstwert von **8,0 Punkten** für die Ausführung kann nur das Paar erreichen, das die geforderte Mindestzahl von **10 Einheiten (aber nicht mehr als 7 Bahnen)** geturnt hat. Die Anzahl der zuviel geturnten Bahnen teilt der Schwierigkeitskampfrichter mit. Vom Höchstwert von 8,0 P. für die Ausführung ziehen die Ausführungskampfrichter folgendes ab:

- a) **Pro zuwenig geturnte Einheit** **Abzug: 0,8 P.**
- b) **Pro zuviel geturnte Bahn (also ab 8. Bahn)** **Abzug: 0,4 P.**

B) Übersicht der Abzüge für weitere Ausführungsfehler

- 1) Kleinabzüge **max. 0,2 P. pro Fehlergruppe pro Einheit/Turner**
- 2) Summierung von Kleinabzügen **max. 0,5 P. pro Einheit/Paar**
- 3) Abzüge für räumliches Überturnen **siehe WB97 (5.4.1.5.)**

4) Halbpunktabzüge fest 0,5 P. pro Einheit/Paar

Kommt es zu einem Halbpunktabzug, so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Klein- oder Halbpunktabzüge. Erst bei der Wiederholung der entsprechenden Einheit können ggf. wieder Abzüge vorgenommen werden.

a) Zurückrollen

Die Turner können das begonnene Element nicht in der vorgesehenen Rollrichtung beenden, rollen erheblich zurück und müssen erneut Schwung holen.

Nach dem dritten Zurückrollen innerhalb einer Einheit bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab. Die Partnerturnfolge gilt dann als beendet.

b) Verlassen der Sicherheitszone

Es gelten die Regelungen der Wertungsbestimmungen 1997, die Übung muss innerhalb 30 Sekunden fortgesetzt werden.

5) Großabzüge fest 0,8 P. pro Einheit/Paar

Kommt es zu einem Großabzug, so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Abzüge.

Kommt es z.B. in einer Einheit zu Sturz und Hilfestellung von einem oder beiden Partnern, so wird nur einmal der Höchstabzug von 0,8 P. vorgenommen. Wird die entsprechende Einheit wiederholt, so zählt das als neue Einheit, für die es ggf. wieder Abzüge gibt.

In einer Unterbrechung, für die es einen Großabzug gibt, dürfen die Turner das Rad verlassen und neu ausrichten. Der Trainer darf dabei helfen und mit den Turnern sprechen. Innerhalb von 30 Sekunden muss die Übungsfolge mit der Übung wieder aufgenommen werden, bei der die Unterbrechung erfolgte.

Die Turner dürfen ggf. die Bindungen nachziehen und eine zusätzliche Übung turnen, um ihren Bewegungsrhythmus wieder zu finden. Dabei darf den Aktiven zur Erreichung der Ausgangsposition Hilfe geleistet werden.

Nach drei Fehlern aus den Bereichen Großabzüge oder Verlassen der Sicherheitszone bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab.

Bei folgenden Vorfällen gibt es einen Großabzug:

a) Sturz

Einer, oder beide Turner fallen während eines Elementes auf den Boden zwischen die Reifen oder außerhalb des Rades. Dabei können durchaus Hände oder Füße noch mit dem Rad in Verbindung sein. Der Übungsfluss ist unterbrochen; ein Neubeginn oder Übungsabbruch ist erforderlich.

Als Sturz gilt auch,

- wenn einer der Turner das Rad verlässt, den anderen ein Element alleine turnen lässt, danach aber wieder zusteigt
- beim Abgang einer der Turner mehr als eine $\frac{3}{4}$ Radumdrehung früher das Rad verlässt als sein Partner

b) Hilfestellung

Berührt ein Helfer während der Übungsfolge einen oder beide Aktive oder das Rad, so gilt dies als Hilfestellung. Der Abzug für Hilfestellung bezieht sich pauschal auf die ganze Einheit, d.h. auch mehrfache Hilfe (ggf. durch zwei Helfer) während einer Einheit bzw. Begleiten des Rades nach einer Hilfestellung oder Sturz gibt nur 0,8 P. Abzug.

Als Hilfestellung zählt beim Abgang auch das Eingreifen des Trainers, bevor der/die Aktive gelandet sind. Ebenso gilt als Hilfestellung, wenn (z.B. bei großen Sprüngen wie Salto) einer der Aktiven seinem Partner Hilfestellung gibt.

Fehlergruppen mit zusätzlichen partnernturnspezifischen Regelungen:

5) Fehler in der Kopfhaltung:

Außer bei Brücken und Bücken ist die Kopfhaltung freigestellt

6) Fehler in der Hand-, Arm-, Fuß-, Beinhaltung

Grundsätzlich sind die o.g. Haltungsbereiche jedem Turner freigestellt. Kleinabzüge können nur vorgenommen werden, wenn keine Körperspannung erkennbar ist.

7) Fehler beim Abdruck vom Boden

- Beine nicht parallel angehockt zum Abdruck im Sitz
- Doppelter Abdruck eines Turners, „Nachhüpfen“
- Mehr als **zwei Bodenkontakte** der Füße im Rad zwischen zwei bodennahen Sprossen (die Hände dürfen kurzzeitig gelöst werden)
- Mehr als **vier Bodenkontakte** der Füße außerhalb des Rades (die Hände dürfen **kurzzeitig zum Umfassen gelöst** werden)

8) Radstillstand (fest 0,2)

(Am Richtungswechsel ist ein Radstillstand erlaubt)

- erneutes Schwungholen ist nicht nötig, das Rad rollt nicht zurück

9) Behinderung der Partner untereinander (fest 0,2)

Wenn sich die Partner untereinander behindern,

- anrempeeln

Anhang:

Es können 3 Paarvarianten starten: männliche Paare, weibliche Paare oder gemischte Paare. Die Partner können aus unterschiedlichen Vereinen stammen. Bei unterschiedlichen Altersklassen muss in der höheren gestartet werden.

Die beiden Partner turnen in einem Rad. Die Übungen der Partner müssen nicht gleich oder gegengleich sein.

Tritt ein Paar ohne Musik bei Partnernturnwettkämpfen an, so ist die Wertung für die betreffende Übung auf 0,00P. festzusetzen.

Für die Turnkleidung gelten die Bestimmungen des DTB.

Die Wettkampffläche im Partnernturnen ist 23m x 3m groß.

Geänderte Wertungsbestimmungen für Baden-Württemberg- ab 2007 beschlossen und verfasst von:

Martina Camenzind - Landesfachwartin - Badischer Turnerbund

Klaus Jipp - Landesfachwart – Schwäbischer Turnerbund

Sibylle Jipp - Schwäbischer Turnerbund

Elke Skwarski – Schwäbischer Turnerbund

Sandra Fuchs – Badischer Turnerbund